

Amtliche Mitteilungen

Berliner Fußball-Verband e. V.

Gegründet 1897 Mitglied im Deutschen Fußball-Bund e.V.

Saison 2021/2022 | Nr. 22 | 26. November 2021

Inhalt

DER BFV	3
Spielbetrieb	6
Qualifizierung	11
Talentförderung	11
Soziales	11
Veranstaltungen	11
Service	12
Partner & Förderer	12
Anhänge	12
Impressum	

Herausgeber

Berliner Fußball-Verband e. V.

Geschäftsstelle: Humboldtstraße 8a, 14193 Berlin (Grunewald)

Postfach 33 03 62, 14173 Berlin

Tel.: (030) 89 69 94 - 0, Fax: (030) 89 69 94 - 101

Öffnungszeiten: Montag geschlossen, Dienstag 9:00 – 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag 9:00 – 16:00, Freitag 8:00 – 17:00 Uhr, Mittagspause 12:30 – 13:00 Uhr

Internet: www.berliner-fussball.de
E-Mail: info@berliner-fussball.de

Bankverbindung: Commerzbank AG, BLZ: 100 800 00, Konto-Nr.: 57 2010 200, IBAN: DE73 1008 0000

0572 0102 00, BIC: DRESDEFF100

Geschäftsführer (ha.): Kevin Langner Verantwortlich für den Inhalt: Kevin Langner























Der Berliner Fußball-Verband hat einen schweren Verlust erlitten und trauert um den Träger des Verbands-Ehrenschilds Peter Jacob.

Peter Jacob

CFC Hertha 06 * 5. August 1933 † 6. November 2021

Mit großer Trauer hat der Berliner Fußball-Verband die Nachricht aufgenommen, dass Peter Jacob am 6. November im Alter von 88 Jahren verstorben ist. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen seinen Angehörigen.

Peter Jacob hat die Entwicklung des Berliner Amateurfußball durch sein jahrzehntelanges Engagement in verschiedenen Funktionen, sowohl auf Vereins- als auch auf Verbandsseite, geprägt. Im BFV war er mehr als 20 Jahre als Beisitzer im Sportgericht tätig und trat in dieser Funktion für Fairness und Gerechtigkeit auf den Fußballplätzen der Stadt ein. Im Verein machte sich Peter Jacob in besonderem Maße für die Belange der Jugend stark. Für seine langjährige Arbeit als Jugendleiter des CFC Hertha 06 genoss er stadtweite Anerkennung.

Für seine großen Verdienste um den Berliner Fußball wurde Peter Jacob im Jahr 2006 das BFV-Ehrenschild verliehen. Zuvor hatte er bereits die Verbands-Ehrennadeln in Bronze (1979) und Silber (1994) erhalten.

Der Berliner Fußball-Verband wird sich stets mit großer Anerkennung an Peter Jacob erinnern und ihm ewig für sein Engagement und seine Verdienste um den Berliner Fußball dankbar sein.

gez. Bernd Schultz (Präsident)

gez. Kevin Langner (Geschäftsführer)

gez. Dennis Dietel (Vorsitzender Sportgericht)

DER BFV

Neue Infektionsschutzverordnung ab 27. November

Der Senat von Berlin hat in seiner Sitzung am 23. November 2021 die Elfte Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beschlossen. Diese tritt am Samstag, den 27. November in Kraft und beinhaltet weitere Ausweitungen der 2G-Regeln in Berlin. Während die Infektionsschutzmaßnahmen für die Sportausübung in gedeckten Sportanlagen weiter verschärft werden, sind die Sportausübung unter freiem Himmel sowie die Nutzung von Funktionsgebäuden wie Umkleidekabinen von den Änderungen nicht betroffen. Der Freiluftspielbetrieb des BFV wird somit vorerst ohne weitere Einschränkungen fortgeführt. Alle Innenräume auf den Sportanlagen (inklusive Umkleidekabinen) können unter 2G-Bedingungen und dem Tragen einer medizinischen Maske betreten werden, eine zusätzliche Testpflicht besteht nicht.

Detaillierte Informationen zur neuen Verordnung sind der BFV-Homepage zu entnehmen: <u>Das bedeutet</u> <u>die neue Infektionsschutzverordnung</u>

Fragen, welche die praktische Umsetzung der aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenordnung betreffen, sammelt und beantwortet der BFV in einem FAQ-Dokument, das fortlaufend ergänzt werden kann. Alle Vereinsvertreter:innen, bei denen Unklarheiten diesbezüglich bestehen, sind somit herzlich dazu eingeladen, ihre Fragen per E-Mail an Florian Schäfer (Mitarbeiter für Vereinsberatung & Sportinfrastruktur; florian.schaefer@berlinerfv.de) zu richten.

Das Dokument ist dem Anhang beigefügt und zudem hier abrufbar: <u>Corona-FAQ</u> (Stand: 26. November 2021)

BFV-Impfaktion beim Berliner AK 07

Angesichts der stark ansteigenden COVID-19-Fallzahlen unterstützt der Berliner Fußball-Verband aktiv die Impfkampagnen des Berliner Senats, des Landessportbundes Berlin (LSB) und des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) durch die Organisation niedrigschwelliger Angebote in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsvereinen. Nachdem am 13. November bereits einer der doppelstöckigen, rollstuhlgerechten Impfbusse, die von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bereitgestellt und von den Berliner Hilfsorganisation betrieben werden, auf der Sportanlagen des SV Bau-Union Halt machte, wird es am Samstag, den 27. November einen weiteren Termin beim Berliner Athletik Klub 07 geben. Die mobilen Impfteams des Deutschen Roten Kreuzes bieten von 9:00 bis 15:00 Uhr allen Interessierten die Möglichkeit, sich vor dem Poststadion immunisieren zu lassen.

Das Impfangebot ist kostenlos und ohne Voranmeldung wahrnehmbar. Es richtet sich explizit an alle interessierten Berliner:innen ab zwölf Jahre – egal ob Fußballer:in oder nicht. Es ist lediglich ein Personalausweis und – falls vorhanden – der Impfausweis mitzubringen. Es besteht die Möglichkeit eine Erstoder Zweit- sowie für Berechtigte auch eine Auffrischungsimpfung zu bekommen. Das medizinische Personal beantwortet alle weiteren Fragen rund um die Impfung im Aufklärungsgespräch vor Ort.

Einen Überblick zum Thema Impfung gegen das Coronavirus liefert die Homepage der <u>Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung</u>. Dort sind auch weitere Impfangebote (mit und ohne Temin) in Berlin aufgelistet.

BFV-Impfaktion beim Berliner AK 07 Samstag, 27. November 2021, 9:00 bis 15:00 Uhr Poststadion/Sportanlage Berliner AK 07 Lehrter Straße 59, 10557 Berlin

Einberufung Beiratssitzung am 6. Dezember 2021 um 18:00 Uhr

Gemäß § 20 Ziffer 5 der Satzung des Berliner Fußball-Verbandes (verkürzte Einberufungsfrist) sind alle Gremiumsmitglieder herzlich zur digitalen Beiratssitzung am Montag, 6. Dezember 2021, um 18:00 Uhr, eingeladen.

Leider musste die ursprünglich einberufene Beiratssitzung als Präsenzveranstaltung abgesagt werden, da die aktuelle Pandemiesituation diese nicht zulässt.

Aufgrund der hohen Infektionszahlen mit dem Coronavirus sowie der aktuellen Infektionsschutzverordnung im Land Berlin findet die Beiratssitzung gemäß Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie als Videokonferenz statt. Den Beiratsmitgliedern wird gemäß Art. 2, § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ermöglicht, am Beirat ohne Anwesenheit am Versammlungsort gemäß Einberufung teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

TOP 2: Beschlussfassung zum Protokoll vom 21. Juni 2021

TOP 3: Bericht des Präsidenten TOP 4: Nachtragshaushalt 2021 TOP 5: Anträge zu den Ordnungen

TOP 6: Verschiedenes

gez. Bernd Schultz (Präsident)

gez. Jan Schlüschen (Vizepräsident Recht)

▶ Finanzausschuss: Verwendungsnachweise DKLB-Zuwendungen

Folgende Vereine haben Zuwendungen aus DKLB-Mitteln erhalten und dem Finanzausschuss noch keinen Verwendungsnachweis zur Überprüfung eingereicht. Stichtag hierfür war der 30. September 2021.

Fehlender Verwendungsnachweis (2. Aufforderung)				
013	FC Brandenburg 03	362	SG Blau-Weiß Buch	
302	Club Italia Berlin AdW			

Die restlichen 20 Prozent der jeweiligen Zuwendung werden erst nach korrektem Verwendungsnachweis auf das Vereinskonto überwiesen.

Die Bewilligung wird widerrufen, wenn der Zuwendungsempfänger trotz Aufforderung den ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis nicht vorlegt. Sie kann widerrufen werden, wenn die Vorlage nicht termingerecht erfolgt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Sascha Komischke
Tel.: 030/89 69 94 – 133 E-Mail: sascha.komischke@berlinerfv.de

Absage der Ältestenrat-Sitzung

Auf Grund des aktuellen Infektionsgeschehens ist die ursprünglich für den 6. Dezember 2021 in der Sportschule Wannsee geplante Sitzung des Ältestenrates abgesagt worden.

gez. Uwe Hammer (Vorsitzender Ältestenrat)

Jetzt bewerben: Praktikum Events & Ticketing

Der Berliner Fußball-Verband sucht vom 1. Februar bis 30. Juni 2022 eine:n sportbegeisterte:n, fußballinteressierte:n und engagierte:n Praktikant:in (m/w/d) Events & Ticketing auf Vollzeitbasis (39 Stunden pro Woche).

Zu den Kernaufgaben der Stelle zählen die Organisations- und Durchführungsunterstützung von Veranstaltungen des BFV (u.a. Ehrenamtstag, Pokalendspiele (vor allem Finaltag der Amateure), Sommerfest), die Organisation des Ticketings zum AOK-Landespokalfinale in Abstimmung mit dem BFV-Ticketing-Dienstleister, die verantwortliche Durchführung der SOCCERlympics-Tour sowie die allgemeine Mitarbeit im Aufgabenfeld des Referats Events & Soziales.

Die Bewerber:innen befinden sich idealerweise im Hauptstudium eines sport- oder wirtschaftsorientierten Studiengangs (zum Beispiel Sportökonomie, Sportmanagement oder Sport mit BWL-Ausrichtung), in dessen Rahmen ein Pflichtpraktikum zu leisten ist, oder alternativ in einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung oder einer Berufsausbildungsvorbereitung (Nachweis erforderlich). Voraussetzungen sind zudem sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS Office (v.a. Word, Excel, Outlook), eine hohe Fußballaffinität, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit, sowie kommunikative und positive Ausstrahlung. Der:die Bewerber:in sollte zudem bereit sein, an den Veranstaltungstagen am Wochenende zu arbeiten und über einen PKW-Führerschein verfügen.

Der BFV bietet eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem sportbegeisterten, dynamischen und kollegialen Arbeitsumfeld sowie flexible Arbeitszeiten. Das Praktikum wird monatlich mit 450 Euro vergütet. Zudem übernimmt der BFV ggf. die notwendige BVG-Monatskarte und bezuschusst das Mittagsessen mit zwei Euro pro Mahlzeit.

Interessierte Personen können sich **bis zum 30. November 2021** unter folgendem Link bewerben: Praktikant:in Events & Ticketing

Amateurfußball-Barometer fordert Aufrechterhaltung des Sportbetriebs

Die Vereine und ihre Vertreter:innen hätten mehrheitlich kein Verständnis für einen neuerlichen Lockdown im Amateurfußball. Das sind die Ergebnisse der aktuellen Umfrage im Amateurfußball-Barometer, die in den vergangenen Tagen durchgeführt wurde. Mehr als 6.200 Personen aus dem Amateurfußball haben im Zeitraum vom 17. bis 22. November 2021 daran teilgenommen.

Angesichts der bundesweit deutlich gestiegenen Infektionszahlen befürchten 85 Prozent der Befragten weitere Einschränkungen auch für den Freiluftsport. Deutlich zu erkennen ist der Wunsch, weiterhin ein Sportangebot im Verein bieten und wahrnehmen zu können. Eine Einstellung des Trainingsbetriebs würden 75 Prozent klar ablehnen, eine flächendeckende Aussetzung des Spielbetriebs würde bei 62 Prozent auf kein Verständnis stoßen.

Im Bundesland Berlin befürchten insgesamt 91,9 Prozent der Teilnehmenden in der Umfrage neuerliche Einschränkungen für den Fußball im Freien. Dabei hätten 42,3 Prozent der Menschen Verständnis für eine Einstellung des Spielbetriebes, während 24,6 Prozent der teilnehmenden Berliner:innen Verständnis für eine Einstellung des Trainingsbetriebes hätten.

Mehr als 10.000 Menschen haben sich bereits beim Amateurfußball-Barometer angemeldet, um regelmäßig an den Umfragen zu den wichtigen Themen des Amateurfußballs teilzunehmen und mitzureden. Wer noch nicht registriert ist, kann dies unter folgendem Link tun: Registrierung Amateurfußball-Barometer.

Spielbetrieb

Allgemeine Informationen

Trikotwerbung 2021/2022

Die erste Abgabefrist zur Meldung der Trikotwerbung 2021/2022 endet am **26. November 2021**. Alle Vereine, die bisher noch keinen Meldebogen abgegeben haben, sind aufgefordert die fehlenden Unterlagen bis zum oben genannten Datum einzureichen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Sascha Komischke (Tel.: 030/89 69 94-133; E-Mail: sascha.komischke@berlinerfv.de).

Herren

Allgemeine Informationen

Hinweise des Schiedsrichterausschusses

Der Schiedsrichterausschuss weist aus gegebenem Anlass noch einmal darauf hin, dass die Eintragung der Torschütz:innen durch den:die Schiedsrichter:in im Spielbericht-Online (SBO) zwar grundsätzlich wünschenswert ist, jedoch nicht zu den Eintragungen gehört, die der:die Schiedsrichter:in verpflichtend in diesem vorzunehmen hat. Die Vereine haben nach dem Spiel nach derzeitigem Stand noch weitere 99 Tage Zeit, die Eintragungen in eigener Zuständigkeit zu gewährleisten, sofern diese nicht bereits durch den:die Schiedsrichter:in getätigt wurden.

Darüber hinaus weist der Schiedsrichterausschuss ebenfalls aus gegebenem Anlass noch einmal darauf hin, dass der gastgebende Verein, der für die Zahlung der Schiedsrichter:innenspesen verantwortlich ist, in eigener Zuständigkeit für die Bereitstellung der Spesenquittung zu sorgen hat und nicht der:die Schiedsrichter:in.

gez. Alexander Molzahn (kommissarischer Vorsitzender des Schiedsrichterausschusses)

Punktspielbetrieb

Spielwertung durch Staffelleiter

Bereich	Spielklasse	Datum	Wertung mit 2:0 für	Nichtantritt
7er Herren	Kreisliga C	17.11.21	BFC Meteor II	SC Westend II oW
7er Herren	Kreisliga C	19.11.21	New Team Berlin	Füchse Berlin

Gemäß § 17 Ziffer 8 SpO.

Zurückziehungen/Nachmeldungen/ Streichungen

Bereich Spielklasse		Datum	Verein	Art
7er Herren	Kreisliga C St.3	19.11.21	SpVg Blau Weiss 1890	Zurückziehung
Ü40	Landesliga St. 1	18.11.21	BFC Meteor 06 II	Zurückziehung

Pokal

Auslosung defendo-Pokal der 7er Altliga Ü40 und Ü50

Die nächsten Pokalspiele der 7er Altliga Ü40 und Ü50 werden am **Freitag, den 26. November 2021**, **ab 17:30 Uhr** beim Berliner Fußball-Verband ausgelost. Zuschauer:innen sind aufgrund der momentanen Hygienevorschriften leider nicht zugelassen. Der Spieltermin wird noch bekanntgegeben.

Ausschuss für Frauen- & Mädchenfußball (AFM)

Allgemeine Informationen

Keine aktuellen Informationen.

Punktspielbetrieb

Spielwertung durch Staffelleitung

Bereich	Spielklasse	Datum	2:0 Wertung für	Nichtantritt
11er Frauen	Berlin-Liga	21.11.21	1. FC Union Berlin II	SFC Stern 1900

Gemäß § 17 Ziffer 8 SpO.

Jugend

Allgemeine Informationen

Staffelleiter:innen gesucht

Der Jugend-Spielausschuss sucht für sein neues Team weitere ehrenamtliche Staffelleiter:innen für den Groß- und Kleinfeldbereich, die nach entsprechender Einarbeitung durch erfahrene Staffelleiter:innen den Spielbetrieb unterstützen wollen.

Für Rückfragen zu den Aufgaben sowie bei Interesse an einer Mitarbeit steht Uwe Blaschke per Mail (uwe.blaschke@berlinerfv.de) oder Telefon (0173-6846064) gerne zur Verfügung.

gez. Uwe Blaschke (Vorsitzender Jugend-Spielausschuss)

E-Jugend "offene Liga"

Aufgrund der Nachfrage zum Pilotprojekt der "offenen Liga" bei der E-Jugend können alle interessierten Vereine mit nicht so spielstarken Mannschaften für die Neueinteilung der Rückrunde einmalig in diese Liga ummelden. Für die Erstellung einer zusätzlichen Staffel sind mindestens sechs weitere Teams notwendig. Formell muss bitte der Vordruck "Zurückziehung einer Mannschaft" sowie "Nachmeldung einer Mannschaft" bis zum 10. Januar 2022 per Mail an uwe.blaschke@berlinerfv.de eingereicht werden.

gez. Uwe Blaschke (Vorsitzender Jugend-Spielausschuss)

Hinweise des Schiedsrichterausschusses

Der Schiedsrichterausschuss weist aus gegebenem Anlass noch einmal darauf hin, dass die Eintragung der Torschütz:innen durch den:die Schiedsrichter:in im Spielbericht-Online (SBO) zwar grundsätzlich wünschenswert ist, jedoch nicht zu den Eintragungen gehört, die der:die Schiedsrichter:in verpflichtend in diesem vorzunehmen hat. Die Vereine haben nach dem Spiel nach derzeitigem Stand noch weitere 99 Tage Zeit, die Eintragungen in eigener Zuständigkeit zu gewährleisten, sofern diese nicht bereits durch den:die Schiedsrichter:in getätigt wurden.

Darüber hinaus weist der Schiedsrichterausschuss ebenfalls aus gegebenem Anlass noch einmal darauf hin, dass der gastgebende Verein, der für die Zahlung der Schiedsrichter:innenspesen verantwortlich ist, in eigener Zuständigkeit für die Bereitstellung der Spesenquittung zu sorgen hat und nicht der:die Schiedsrichter:in.

gez. Alexander Molzahn (kommissarischer Vorsitzender des Schiedsrichterausschusses)

Korrekturen Spielwertung

Auf Grund eines redaktionellen Fehlers wurden zu Saisonbeginn Spielwertungen im Jugendbereich mit 6:0 bzw. 0:6 vorgenommen. Gemäß § 20 Nr. 2 Spielordnung wurden diese Spielwertungen mittlerweile auf 2:0 bzw. 0:2 korrigiert.

gez. Uwe Blaschke (Vorsitzender Jugend-Spielausschuss)

Punktspielbetrieb

Spielwertung durch Staffelleitung

Bereich	Spielklasse, St.	Datum	2:0 Wertung für	Nichtantritt
B-Jugend	Kreisliga	20.11.21	FC Stern Marienfelde	FV BlW. Spandau II

Gemäß § 18 Ziffer 6 Spielordnung. Gegen diese Wertung ist Einspruch beim Sportgericht möglich.

Spielwertung durch Staffelleitung

	•	_		
Bereich	Spielklasse, St.	Datum	2:0 Wertung für	Nichtantritt
B-Jugend	Landesliga	21.11.21	Berliner SC II	SV Stern Britz

Gemäß § 20 Ziffer 2 Spielordnung. Gegen diese Wertung ist Einspruch beim Sportgericht möglich.

eFootball

Keine aktuellen Informationen.

Schule

Keine aktuellen Informationen.

Freizeitfußball

Allgemeine Informationen

Keine aktuellen Informationen.

Punktspielbetrieb

Spielwertungen

-	St.	Spiel	Spiel-da- tum	Spielpaarung	3 Punkte / 6:0 Tore für	Begrün- dung
		103	19.11.2021	SV Traktor Boxhagen - BSG SV Weißblau Allianz	SV Traktor Boxhagen	§16 SpO
GF	Pokal	102	20.11.2021	SG Laterne - FSV Weißensee / Secura	SG Laterne	§16 SpO
GF		110	21.11.2021	RBC Berlin - SG WAPO Nord	RBC Berlin	§16 SpO
	VL	061	06.11.2021	THC Franziskaner FC - SV Traktor Boxhagen	SV Traktor Boxhagen	RA 53/21
KF	Pokal	098	21.11.2021	FC Sparta / SSC Südwest - FFC Grün-Weiß Reinickendorf	FFC GW Reini- ckendorf	§16 SpO
KF	100 21.11.2021 FC Ballcelona-Ballistiker - SK United Colours Berlin			SK United Co- lours Berlin	§16 SpO	
Ü30	LL2	048	04.10.2021	Wacker Lankwitz (FZ) - BSG KANOLD	Wacker Lank- witz (FZ)	RA 37/21
030	Pokal	050	16.11.2021	FC Ballcelona - SG ADC KRONE / Vattenfall	FC Ballcelona	§16 SpO

Punktabzug

	St.	Mannschaft	Spieldaten	Pkt	Begründung
Ü30	LL2	BSG KANOLD	#048, 04.10.2021 vs Wacker Lankwitz	7	RA 37/21

Futsal

Keine aktuellen Informationen.

Beachsoccer

Keine aktuellen Informationen.

Schiedsrichterausschuss

Allgemeine Informationen

Information des Schiedsrichter:innen-Ausschusses

Liebe Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter.

am Freitag, den 19. November 2021 fand die Schiedsrichter-Vollversammlung statt, auf der auch ein neuer Schiedsrichterausschuss gewählt wurde.

Mit großer Mehrheit wurde **Alexander Molzahn zum neuen Vorsitzenden des Schiedsrichter:in-nen-Ausschusses** gewählt, auch die folgenden, weiteren Kandidaten aus seinem Team wurden gewählt:

Referent:in der Geschäftsführung: Ralf Kisting

Referent:in für Öffentlichkeitsarbeit und DFB-Projekte: Kevin Sonder

Referent:in Aus-, Fort- und Weiterbildung (Landeslehrwart): Helmut Husmann

Referent:in Arbeitskreis I: Thorsten Lange Referent:in Arbeitskreis II: Frederic Schecker

Einen ausführlichen Bericht mit weiteren Infos zu den Anträgen und Ehrungen findet ihr <u>hier auf der</u> <u>Homepage.</u>

Hinweise des Schiedsrichter-Ausschusses

Der Schiedsrichter-Ausschuss weist aus gegebenem Anlass noch einmal darauf hin, dass die Eintragung der Torschütz:innen durch den:die Schiedsrichter:in im Spielbericht-Online (SBO) zwar grundsätzlich wünschenswert ist, jedoch nicht zu den Eintragungen gehört, die der:die Schiedsrichter:in verpflichtend in diesem vorzunehmen hat. Die Vereine haben nach dem Spiel nach derzeitigem Stand noch weitere 99 Tage Zeit, die Torschütz:inneneintragungen in eigener Zuständigkeit zu gewährleisten, sofern diese nicht bereits durch den:die Schiedsrichter:in getätigt wurden.

Darüber hinaus weist der Schiedsrichter-Ausschuss ebenfalls aus gegebenem Anlass noch einmal darauf hin, dass der gastgebende Verein, der für die Zahlung der Schiedsrichter:innenspesen verantwortlich ist, in eigener Zuständigkeit für die Bereitstellung der Spesenquittung zu sorgen hat und nicht der:die Schiedsrichter:in.

gez. Alexander Molzahn (Präsidialmitglied und Vorsitzender des Schiedsrichter-Ausschusses)

Änderung

Hettner, Fabio (alt: VFB Hermsdorf - neu: Hertha 03 Zehlendorf) ab 16. November 2021

Qualifizierung

Jetzt anmelden: Digitale und praktische Fortbildungen

Die digitalen Kurzschulungen sind weiterhin integraler Bestandteil der neuen Fortbildungsreihe, die ab dem 24. August 2021 startete. Das Programm umfasst neben den beliebten Kurzschulungen auch wieder eine Vielzahl an neuen Themen, die vom Referierenden-Team des Berliner Fußball-Verbandes zusammengestellt wurden.

Die Videokonferenzen werden in regelmäßigen Abständen verschiedenste Inhalte rund um den Fußballplatz für Trainer:innen, Vereinsvertreter:innen, Eltern und andere Interessierte thematisieren. Auch zwei digitale Kurzschulungen speziell für B-Lizenz-Inhaber:innen sind wieder im Angebot enthalten.

In den Videokonferenzen steht der Austausch zwischen den Teilnehmenden im Mittelpunkt. Für die Teilnahme ist ein mobiles Endgerät mit Kamera und Mikrofon notwendig.

Ein Termin mit freien Plätzen steht noch aus:

Dienstag, 7. Dezember 2021, 18:00 bis 19:30 Uhr Elternabende vorbereiten und umsetzen

Für Nachfragen, Themenwünsche und Anregungen steht Sven Paprotny, Referent Qualifizierung, unter sven.paprotny@berlinerfv.de zur Verfügung.

Talentförderung

Keine aktuellen Informationen.

Soziales

Keine aktuellen Informationen.

Veranstaltungen

Keine aktuellen Informationen.

_		-		
	44		-	-
5 0	r۱	,,	_	
		/I	L -	•

Vereins-Information: Hertha BSC

Ab sofort ist Thomas Funkert nicht mehr Hygienebeauftragter von Hertha BSC. Neuer Hygienebeauftragter ist Klaus Lukas: klaus.lukas@herthabsc.de.

Partner & Förderer

Keine aktuellen Informationen.

Anhänge



Corona-FAQ

Fragen und Antworten zur praktischen Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen im Berliner Amateurfußball

Dürfen Personen, die nicht die 2G-Kriterien erfüllen, keinen Sport mehr ausüben?

Wenn es sich um Sport in einer Sporthalle (gedeckte Sportanlagen) handelt, ist das richtig. Hier müssen die 2G-Kriterien erfüllt werden und zusätzlich ein tagesaktueller Negativtest vorgelegt werden, wenn der Mindestabstand bei der Sportausübung nicht eingehalten werden kann. Auf Sportanlagen im Freien darf nach wie vor Sport ohne jede Einschränkung betrieben werden. Das Betreten von Umkleidegebäuden ist ohne Erfüllung der 2G-Kriterien allerdings nicht erlaubt. Zusätzlich zu den 2G-Bedingungen gilt in allen Innenräumen eine Maskenpflicht.

Erhalten Personen, die keinen 2G-Status haben, ausnahmslos keinen Zugang zu Innenräumen?

Alle Personen, die weder geimpft noch genesen sind, dürfen die Innenräume (z. B. Umkleiden) nicht betreten. Diese Personen sollen gebeten werden, umgezogen zur Sportanlage zu kommen. Ausnahmen von der 2G-Regel gibt es nur für ärztlich verordneten Rehabilitationssport, im Bereich der beruflichen Bildung, für Bundes- und Landeskaderathlet:innen sowie Berufssportler:innen, Kinder und Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können (weitere Infos zu diesen Personengruppen sind weiter unten zu finden). Auch Personal (hierzu zählen z. B. Traíner:innen und Betreuer:innen) darf Funktionsgebäude auf der Sportanlage betreten, wenn vor Beginn eines jeden Arbeitseinsatzes ein tagesaktueller Negativtest vorgelegt wird.

In gedeckten Sportanlagen (Hallen) gelten für alle Personen, die an der Sportausübung beteiligt sind, die 2G-Bedingungen und zusätzlich die Pflicht zur Vorlage eines tagesaktuellen Negativtests, wenn der Mindestabstand bei der Sportausübung nicht eingehalten werden kann (im Fußball praktisch keine Ausübung mit Abständen möglich). Abseits der Sportausübung (z. B. Kabinen in Hallen) gelten die 2G-Bedingungen und die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Gibt es eine Ausnahme für den Zugang zu Toiletten?

Toiletten, die über einen direkten Zugang vom Außenbereich einer Sportanlage (kein Betreten eines Durchgangs oder Funktionsgebäude zum Betreten notwendig) betreten werden können, fallen nicht unter die erweiterten 2G-Bedingungen. Sie können auch ohne das Erbringen eines Nachweises betreten werden. Es gilt allerdings die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Gelten die Kabinenbelegungs-Obergrenzen unter 2G-Bedingungen weiterhin?

Nein, unter 2G-Bedingungen gelten die Personenobergrenzen nicht mehr.

Müssen in Sporthallen/Umkleidegebäuden unter 2G-Bedingungen noch Masken getragen werden?

Ja, auch mit der 2G-Regel bleibt die Maskenpflicht unverändert erhalten, das bedeutet, ab Betreten des Gebäudes bis zum Verlassen ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Ausgenommen hiervon sind nur die Zeiten der Sportausübung und des Duschens.

Ist es die Aufgabe des jeweiligen Heimvereins, im Spielbetrieb jede:n einzelne:n Spieler:in sowie Trainer:innen, Betreuer:innen und andere Anwesende auf der Sportanlage bezüglich 2G zu kontrollieren?

Die Verantwortung liegt beim Veranstalter, also den Heimvereinen. Diese sind verpflichtet zu überprüfen, ob alle in Gebäuden anwesenden Personen den 2G-Kriterien entsprechen. Diese Verpflichtung betrifft sowohl die Sporttreibenden selbst wie auch alle sonstigen anwesenden Personen wie Betreuende, Eltern oder Zuschauende. Schiedsrichter:innen dürfen ebenfalls kontrollieren.

Dürfen die Vereine derartige Kontrollen überhaupt durchführen?

Als Veranstaltungsausrichtender darf ein Heimverein den Zugang zu den Innenräumen kontrollieren und ggf. verwehren. Die Einlassreglementierung erfolgt hier analog wie z. B. bei einem Restaurantbesuch unter 2G-Bedingungen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, sind von der 2G-Regel grundsätzlich ausgenommen. Wie ist es mit Kindern unter sechs Jahren?

Kinder unter sechs Jahren unterliegen keiner Testpflicht – auch nicht unter 2G-Bedingungen. Sie können die Innenräume auch ohne Nachweis betreten.

Müssen sich Schüler:innen auch an Tagen testen, an denen in der Schule kein Test durchgeführt wird?

Nein, eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich, solange die regelmäßigen Testungen während des Schulbesuchs auch tatsächlich wahrgenommen werden. Dies gilt auch für Wochenenden, als Nachweis für die 2G-Bedingung genügt ein gültiger Schülerausweis.

Welchen Nachweis muss eine Person erbringen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden darf?

Wer aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden darf, muss dies mit einer schriftlichen ärztlichen Bescheinigung und einen höchstens 48 Stunden alten, negativen PCR-Test (Labortest) nachweisen können. Ein "normaler" PoC-Test (Schnelltest) ist nicht ausreichend.

Was ist mit trainings- und übungsleitenden Personen, die nicht die 2G-Kriterien erfüllen?

Die übungsleitenden Personen dürfen im Freien normal das Training leiten, für das Betreten des Umkleidegebäudes müssen sie jedoch einen negativen Test vorweisen, entweder einen höchstens 24 Stunden alten PoC-Test (Schnelltest) oder einen höchstens 48 Stunden alten PCR-Test. Dasselbe gilt für Übungsleitende in Sporthallen. Das Ergebnis der Testungen muss schriftlich dokumentiert und wie die Anwesenheitsdokumentation durch die Sportvereine mindestens 14 Tage aufbewahrt werden.

Was passiert, wenn eine Mannschaft den 2G-Nachweis nicht erbringen möchte, somit nicht in die Kabine kommt und wieder geht?

Die Partie wird als Nichtantritt für die betreffende Mannschaft gewertet. Ähnliches gilt, wenn Schiedsrichter:innen den 2G-Nachweis nicht erbringen und die Spielleitung nicht antreten.

Haben Vereinsmitglieder, die nicht unter den 2G-Status fallen, ein Sonderkündigungsrecht aufgrund der aktuellen Einschränkungen?

Es besteht kein Sonderkündigungsrecht für diese Personen. Die Mitgliedschaft könnte lediglich ordentlich gekündigt werden.